

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Alexander S. Neu, Andrej Hunko, Wolfgang Gehrcke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/6168 –**

Einrichtung der Arbeitsgruppe „Russland Taskforce“ der Europäischen Union für die „Strategische Kommunikation“ in Osteuropa

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 1. September 2015 hat laut Presseberichten ein von der Europäischen Union (EU) eingesetztes Team für „Strategische Kommunikation“ zur „Abwehr russischer Propaganda in Osteuropa“ die Arbeit aufgenommen (afp, 31. August 2015, www.zeit.de/news/2015-08/26/deutschland-zeit-eu-startet-abwehr-russischer-desinformation-in-osteuropa-26142002, www.heise.de/tp/artikel/45/45767/1.html, www.dw.com/ru/die-zeit-ec-nachgeht-der-berichterstattung-der-zeit-ueber-russische-propaganda/a-18673517). Grundlagen sind Schlussfolgerungen des Europäischen Rates zu den Außenbeziehungen vom 19. März 2015 zur Einrichtung einer solchen Arbeitsgruppe, um „Russlands andauernden Desinformationskampagnen über den Ukraine Konflikt etwas entgegenzustellen“, und der Auftrag an die EU-Außenbeauftragte Federica Mogherini, bis Juni 2015 einen „Aktionsplan über strategische Kommunikation“ vorzulegen.

Die Vertreterinnen und Vertreter der EU behaupten, es gehe nicht darum, mit der Initiative Gegenpropaganda zu betreiben. Das intern als „Russland Taskforce“ bezeichnete „Eastern Strategic Communications Team“ wird jedoch „positive Narrative und Kommunikationsprodukte“ in russischer Sprache entwickeln und damit „russischen Erzählweisen“ in Osteuropa die Sicht der EU entgegenstellen. Dieses „Strategische Kommunikationsteam Ost“ soll z. B. im Internet aktiv werden und auf Russisch „über Websites und soziale Netzwerke proaktiv über Politik und Werte der EU informieren“. Es soll russische Medien auswerten, „offensichtliche Lügen identifizieren“ und kommentierte Berichte dazu an die Mitgliedstaaten der EU herausgeben. Auftrag der „Russland Taskforce“ ist es aber auch, „unabhängige Medien in Russland [zu] unterstützen“.

Ins Visier genommen haben die Bundesregierung und die EU demgegenüber russische Sender, wie „RT“ und „Sputniknews“, die internationale Programme, u. a. in englischer, deutscher und spanischer Sprache senden, und (so RT) z. B. auch Redaktionen in Deutschland aufgebaut haben. Unterdessen bieten die „Deutsche Welle“, „BBC“ oder „Euronews“ ebenfalls bereits seit langem Programme in verschiedensten Sprachen an, darunter auch russischsprachige re-

daktionelle Inhalte. Die „Deutsche Welle“ expandiert in jüngerer Zeit mit Unterstützung des Auswärtigen Amtes verstärkt Richtung Osteuropa und sendet u. a. TV-Nachrichtenbeiträge in russischer und ukrainischer Sprache (www.dw.com/de/neue-tv-nachrichtensendung-auf-russisch-und-ukrainisch/a-18641356, www.spiegel.de/politik/ausland/baltikum-fernsehsender-kaempfen-gegen-russische-propaganda-a-1035009.html).

1. Was ist der Bundesregierung über das Zustandekommen des „Aktionsplans über strategische Kommunikation“ zur „Abwehr russischer Propaganda in Osteuropa“ bekannt?

Die Frage einer verbesserten EU-Kommunikation insbesondere mit Blick auf die östliche Nachbarschaft und den Umgang mit russischen Desinformationskampagnen wurde wiederholt in den verschiedenen EU-Ratsgremien angesprochen. Der Europäische Rat erteilte am 19. März 2015 der Hohen Vertreterin den Auftrag, bis Juni 2015 in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und EU-Institutionen einen Aktionsplan zu strategischer Kommunikation vorzubereiten. Diesen Aktionsplan legte die Hohe Vertreterin am 22. Juni 2015 dem Vorsitzenden des Europäischen Rates vor.

2. Welche Studien oder sonstigen Erhebungen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung für den „Aktionsplan über strategische Kommunikation“ zur „Abwehr russischer Propaganda in Osteuropa“ erstellt, bzw. auf welche vorhandenen Ausarbeitungen wird sich dabei gestützt?

Der Aktionsplan zu strategischer Kommunikation wurde vom Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) erarbeitet. Die Mitgliedstaaten hatten die Gelegenheit den Textentwurf zu kommentieren. Ob und ggfs. auf welche Studien sich der Europäische Auswärtige Dienst bei seiner Arbeit gestützt hat, entzieht sich der Kenntnis der Bundesregierung.

3. Welche konkreten Vorschläge werden in den Studien gemacht, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

4. Inwieweit und ggf. seit wann bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung entsprechende Strukturen beim Europäischen Auswärtigen Dienst, und auf wessen Veranlassung wurden diese eingerichtet?

Der Anstoß für ein spezielles Team für strategische Kommunikation in Richtung der Länder der Östlichen Partnerschaft und Russland wurde bei einer Sondersitzung des Rates für Auswärtige Beziehungen am 29. Januar 2015 gegeben. Die EU EAST STRATCOM Task Force wurde seit Anfang April 2015 aufgebaut und hat seit 1. September 2015 ihre volle Personalstärke erreicht und offiziell ihre Aufgaben übernommen.

5. Worauf sollten der „Aktionsplan über strategische Kommunikation“ sowie das hierzu eingerichtete „Kommunikationsteam“ zur „Abwehr russischer Propaganda in Osteuropa“ aus Sicht der Bundesregierung hauptsächlich fokussieren?

Die drei Ziele sowohl des Aktionsplans als auch der EU EAST STRATCOM Task Force sind wirksame Kommunikation von und Werben für EU-Politiken

und –Werten in der östlichen Nachbarschaft, Stärkung des Medienumfelds insgesamt inklusive Unterstützung für unabhängige Medien und verbessertes öffentliches Bewusstsein von Desinformationsaktivitäten seitens Dritter und verbesserte EU-Reaktionsfähigkeit darauf. Die Bundesregierung unterstützt diese Ziele. Die EU EAST STRATCOM Task Force wird dafür die russischsprachigen Medien beobachten und analysieren, um ein besseres Bild von der Wahrnehmung der EU in der Östlichen Partnerschaft zu bekommen. Zudem wird es verschiedene Netzwerke mit den EU-Institutionen und Mitgliedstaaten geben, um die jeweiligen Kommunikationsaktivitäten besser zu koordinieren. Weitere Netzwerke sollen in der Region der Östlichen Partnerschaft mit Regierungen, Medienvertretern und Vertretern der Zivilgesellschaft aufgebaut werden.

6. In welchem Umfang soll eine solche „Strategische Kommunikation“ zur „Abwehr russischer Propaganda in Osteuropa“ aus Sicht der Bundesregierung auch über mögliche Schwachstellen oder kritisch über europäische Politiken berichten?

Wie bei der Öffentlichkeitsarbeit von Regierungen, Parteien, Verbänden, etc. ist es das natürliche Interesse der Öffentlichkeitsarbeit der Europäischen Union ihre Positionen gegenüber der Öffentlichkeit zu vermitteln. Durch die Förderung unabhängiger und pluralistischer Medien wird gleichzeitig ein System gefördert, in dem kritischer Journalismus die Möglichkeit hat, Schwachstellen aufzudecken, offen darüber zu berichten und auch die politisch Verantwortlichen mit tatsächlichen oder vermeintlichen Schwächen ihrer Politik zu konfrontieren.

7. Zu welchen Gelegenheiten oder in welchem Umfang sollte die „Strategische Kommunikation“ gegenüber Russland aus Sicht der Bundesregierung nicht nur auf positives EU-Engagement ventilieren, sondern auch vermeintliche „Desinformationen“ russischsprachiger Medien kontern oder kommentieren?

Die Frage, ob und wie auf Meldungen russischsprachiger Medien reagiert werden sollte, ist anhand des jeweiligen Einzelfalls zu beurteilen.

8. Auf welche Weise könnten der „Aktionsplan über strategische Kommunikation“ zur „Abwehr russischer Propaganda in Osteuropa“ sowie die Aktivitäten des „Strategischen Kommunikationsteams Ost“ aus Sicht der Bundesregierung an weitere, laufende EU-Initiativen gekoppelt werden, etwa Verhandlungen der Europäischen Kommission über den Abschluss eines Abschiebeabkommens mit Belarus oder die Visaliberalisierung mit Georgien und der Ukraine?

Die öffentliche Kommunikation über laufende EU-Aktivitäten in den Ländern der Östlichen Partnerschaft zu unterstützen, ist eine der Aufgaben der EU EAST STRATCOM Task Force.

9. In welcher Form wird sichergestellt, dass das „Strategische Kommunikationsteam Ost“, seine Unterabteilungen und sonstigen Arbeitseinheiten nicht selbst Propaganda betreiben, und welche Überprüfungsmechanismen bzw. Benchmarks sind implementiert, um dies zu verhindern?

Die EU EAST STRATCOM Task Force ist Teil des Referats für Strategische Kommunikation des Europäischen Auswärtigen Dienst. Veröffentlichungen erfolgen in Verantwortung des Europäischen Auswärtigen Dienstes nach den dort geltenden Regeln.

10. In welcher Form wird sichergestellt, dass die von dem „Strategischen Kommunikationsteam Ost“ zu unterstützenden Medien nicht selbst Propaganda betreiben, und welche Überprüfungsmechanismen bzw. Benchmarks sind implementiert, um dies zu verhindern?

Die EU EAST STRATCOM Task Force hat selbst keine Projektmittel und unterstützt daher keine Medien.

11. Über welchen Zeitraum hinweg soll das „Strategische Kommunikationsteam Ost“ eingerichtet bleiben bzw. Aktivitäten entfalten?

Es wurde kein Enddatum für die EU EAST STRATCOM Task Force festgelegt.

12. Wann soll nach Kenntnis der Bundesregierung eine Evaluation des Aktionsplans vorliegen?

Der Aktionsplan zu strategischer Kommunikation ist ein lebendiges Dokument, das kontinuierlich fortgeschrieben und weiterentwickelt wird.

13. Wie ist die Aufgabenstellung des „Strategischen Kommunikationsteams Ost“ konkret definiert?

Im Rahmen der in der Antwort zu Frage 5 genannten Ziele wird die EU EAST STRATCOM Task Force Kommunikationskampagnen entwickeln, Kommunikationsmaterial zu aktuellen EU-Themen entwerfen und Fehlinformationen aufdecken und richtigstellen.

14. Über wie viele und welche Abteilungen, Unterabteilungen und sonstigen Arbeitseinheiten verfügt das „Strategische Kommunikationsteam Ost“?

Die EU EAST STRATCOM Task Force hat insgesamt zehn Mitarbeiter, die von den EU-Institutionen sowie von Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt wurden.

15. Welche konkreten Tätigkeitsbereiche sind diesen jeweils übertragen?

Die konkrete Aufgabenverteilung zwischen den Mitarbeitern ist eine Angelegenheit der internen Organisation des Europäischen Auswärtigen Dienstes.

16. Welche Teilnehmenden am „Strategischen Kommunikationsteam Ost“ welcher Behörden welcher Mitgliedstaaten bzw. EU-Einrichtungen sind der Bundesregierung bekannt?

Der EU EAST STRATCOM Task Force wurden Mitarbeiter aus dem Europäischen Auswärtigen Dienst, der Europäischen Kommission, des Ratssekretariats sowie aus Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt. Die Bundesregierung hat Arbeitskontakte zu allen Mitarbeitern.

17. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden jeweils in welchen Abteilungen, Unterabteilungen und sonstigen Arbeitseinheiten mit welchen Aufgabenstellungen tätig (bitte sowohl dauerhaft beschäftigte und/oder festangestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfassen als auch Personen, die befristet beschäftigt sind, als Honorarkräfte oder freie Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter im weitesten Sinne bezeichnet werden können, oder von anderen Stellen zu Tätigkeiten bei dem oder für das „Strategische(n) Kommunikationsteam Ost“ entsandt bzw. abgestellt wurden)?

Die interne Organisation des Europäischen Auswärtigen Dienstes liegt in dessen Verantwortung, Hierzu nimmt die Bundesregierung nicht Stellung.

18. Wo genau ist das „Strategische Kommunikationsteam Ost“ nach Kenntnis der Bundesregierung geografisch und organisatorisch angesiedelt?

Die EU EAST STRATCOM Task Force ist Teil des Referats für Strategische Kommunikation des Europäischen Auswärtigen Dienstes, in der Abteilung für allgemeine Fragen. Die EU EAST STRATCOM Task Force hat wie der Europäische Auswärtige Dienst ihren Sitz in Brüssel, Belgien.

19. Von welchen Standorten aus agieren welche Abteilungen, Unterabteilungen und/oder sonstigen Arbeitseinheiten des „Strategischen Kommunikationsteams Ost“?

Auf die Antwort zu Frage 18 wird verwiesen.

20. Inwieweit wird eine Verlegung, Vergrößerung, Verkleinerung, sonstige Veränderung des „Strategischen Kommunikationsteams Ost“ oder seiner Teile, ein Wegfall von Aufgabenstellungen oder eine veränderte Übertragung von Aufgaben geplant oder in Erwägung gezogen?

Derartige Planungen sind der Bundesregierung nicht bekannt, würden aber zudem in die interne Organisation des Europäischen Auswärtigen Dienstes und damit in dessen alleinige Zuständigkeit fallen.

21. Wer soll über derartige Veränderungen entscheiden?

Auf die Antwort zu Frage 20 wird verwiesen.

22. Wie hoch sind die mit der Einrichtung und den Aktivitäten des „Strategischen Kommunikationsteam Ost“ verbundenen Kosten für das Jahr 2015, und welche finanziellen Mittel sollen dafür in den Folgejahren zur Verfügung stehen (bitte nach Haushaltsjahren aufschlüsseln)?

Die Personalkosten für die EU EAST STRATCOM Task Force werden von der jeweils entsendenden Institution bzw. dem entsendenden Mitgliedstaat getragen. Im Übrigen wird die Task Force aus dem Budget des Referats für Strategische Kommunikation im Europäischen Auswärtigen Dienst mitfinanziert. Eine genaue Aufschlüsselung der Kosten ist der Bundesregierung nicht möglich.

23. Für welche konkreten Tätigkeitsbereiche und welche Abteilungen, Unterabteilungen und sonstigen Arbeitseinheiten werden für das Jahr 2015 sowie die Folgejahre jeweils welche finanziellen Mittel veranschlagt (bitte nach Haushaltsjahren und Einheiten aufschlüsseln)?

Auf die Antwort zu Frage 22 wird verwiesen.

24. In welchen Rubriken wurden gegebenenfalls Mittel für das „Strategische Kommunikationsteam Ost“ einschließlich dessen Maßnahmen und Aktivitäten bereitgestellt, und wo sollen diese künftig verortet werden (bitte Angaben zum Jahr 2015 sowie den Folgejahren machen)?

Auf die Antwort zu Frage 22 wird verwiesen.

25. Soweit eine Finanzierung über den EU-Haushalt nicht in Betracht kommt, auf welchem sonstigen Weg bzw. über welche sonstigen Stellen erfolgt die Finanzierung des „Strategischen Kommunikationsteams Ost“ einschließlich dessen Maßnahmen und Aktivitäten sowohl für das Jahr 2015 als auch für die Folgejahre (bitte nach Jahren, gegebenenfalls auch nach Vorhaben aufschlüsseln)?

Auf die Antwort zu Frage 22 wird verwiesen.

26. Welche Kommunikationsprodukte sollen durch das bzw. mithilfe des „Strategischen Kommunikationsteams Ost“ entwickelt werden?

Die Beantwortung der Frage, welche Kommunikationsprodukte notwendig und hilfreich sind, obliegt der EU EAST STRATCOM Task Force.

27. Welche konkreten Aktivitäten hat das „Strategische Kommunikationsteam Ost“ (unter Berücksichtigung aller seiner Abteilungen, Unterabteilungen und sonstigen Arbeitseinheiten) bislang entfaltet (bitte u. a. Programme, Kampagnen, Veröffentlichungen und alle weiteren Aktivitäten bzw. Projekte angeben)?

Die EU EAST STRATCOM Task Force hat erst seit 1. September 2015 ihre Aufgaben voll übernommen. Bislang hat sie v. a. das Monitoring russischsprachiger Medien verbessert und sich um den Aufbau von Netzwerken, insbesondere mit den EU-Mitgliedstaaten, bemüht.

28. In welchen Sprachen und bezogen auf welche Regionen sollen künftig Aktivitäten des „Strategischen Kommunikationsteams Ost“ entfaltet werden bzw. wurden bereits entfaltet?

Da sich die Tätigkeit der EU EAST STRATCOM Task Force v. a. auf die Östliche Nachbarschaft der EU bezieht, spielen neben den offiziellen Amtssprachen der EU auch die Sprachen der Region eine Rolle, insbesondere Russisch und Ukrainisch.

29. Was sind die Zielländer der Aktivitäten des „Strategischen Kommunikationsteams Ost“?

Die Zielländer sind nach Kenntnis der Bundesregierung in erster Linie die Länder der Östlichen Partnerschaft (Ukraine, Georgien, Republik Moldau, Belarus, Armenien, Aserbaidschan) und Russland.

30. Was sind die Zielgruppen der Aktivitäten des „Strategischen Kommunikationsteams Ost“?

Die Zielgruppe sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Menschen in den Ländern der Östlichen Partnerschaft und in Russland, u. a. politische Entscheidungsträger, Medienschaffende, zivilgesellschaftlich Engagierte und Jugendliche.

31. Auf welche Weise werden nach Kenntnis der Bundesregierung Journalistenverbände in die Arbeit zum Aktionsplan eingebunden?

Der Aktionsplan sieht die Bildung von Netzwerken u. a. mit Journalisten und Medienvertretern vor. Die EU EAST STRATCOM Task Force wird entsprechende Netzwerke aufbauen. Details dazu sind der Bundesregierung nicht bekannt.

32. Mit welchen weiteren Akteurinnen und Akteuren soll das „Strategische Kommunikationsteam Ost“ (unter Berücksichtigung all seiner Abteilungen, Unterabteilungen und sonstigen Arbeitseinheiten) zusammenarbeiten bzw. hat es bereits zusammengearbeitet?

Welche Medienvertreter und Medienvertreterinnen, zivilgesellschaftlichen Akteure und Akteurinnen, internationale Institutionen und Staatsregierungen sind bzw. waren darunter?

Die EU EAST STRATCOM Task Force bemüht sich um den engen Austausch mit allen relevanten Partnern: EU-Mitgliedstaaten, internationale Organisationen wie NATO, OSZE und Europarat, Partnerländer der EU, zivilgesellschaftliche Akteure, Journalisten und Medienvertreter.

33. Inwieweit ist eine Einbindung von Botschaften geplant oder wird in Erwägung gezogen?

Bei Aktivitäten in den Partnerländern ist auch eine enge Abstimmung mit den EU-Delegationen sowie den Vertretungen der EU-Mitgliedstaaten vorgesehen.

34. Inwiefern sind nach Kenntnis der Bundesregierung auch Drittstaaten in die Umsetzung des Aktionsplans eingebunden?

Auf die Antwort zu Frage 32 wird verwiesen.

35. Inwieweit ist eine Einwirkung des „Strategischen Kommunikationsteams Ost“ auf die örtliche Bevölkerung der Zielregionen beabsichtigt?

Eine Zielgruppe der verbesserten EU-Kommunikation in den Partnerländern ist die örtliche Bevölkerung.

36. Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, inwiefern im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans zu „Strategischer Kommunikation“ zur „Abwehr russischer Propaganda in Osteuropa“ auch gesetzgeberische Maßnahmen anvisiert sind?

Der Europäische Auswärtige Dienst hat keine Gesetzgebungskompetenz.

37. In welcher Form, mit welcher zeitlichen Perspektive und im Rahmen welcher konkreten Projekte oder Aktivitäten wird eine Kooperation mit welchen anderen EU-Programmen oder Projekten mit Fokus auf Kommunikation, wie beispielsweise dem „Kommunikationsprogramm OPEN Neighbourhood“, geplant, diskutiert oder in Erwägung gezogen, welche Inhalte haben diese Programme, und worin soll jeweils das Ziel der Verknüpfung bestehen?

Eine enge Abstimmung und Koordination mit den diversen EU-Programmen ist für ein einheitliches Auftreten der Europäischen Union unabdingbar. Zu Details

der jeweiligen Projekte und Programme wären die jeweiligen Verantwortlichen, insbesondere in der Europäischen Kommission, zu befragen.

38. Inwieweit ist in Fragen der „Strategischen Kommunikation“ ein Austausch oder eine Zusammenarbeit mit anderen Akteuren, u. a. der NATO oder den USA, geplant oder wird erörtert?

Auf die Antwort zu Frage 32 wird verwiesen.

39. Inwiefern sind ggf. die NATO oder die USA nach Kenntnis der Bundesregierung in die Umsetzung des Aktionsplans eingebunden (bitte angeben, um welche Abteilungen oder Stellen es sich dabei handelt, und welche eigenen Ziele von diesen verfolgt werden)?

Der Aktionsplan zu strategischer Kommunikation sieht die Bildung von Netzwerken mit allen relevanten Akteuren zum Austausch von Ideen und zur Koordination von Aktivitäten vor. Dazu zählen die EU-Institutionen, EU-Delegationen in den Partnerländern, EU-Mitgliedstaaten, Partnerländer der EU sowie regionale und internationale Organisationen. Dies schließt auch die NATO und die USA mit ein.

40. Inwieweit bestehen Kontakte oder Ansätze zur Kooperation mit dem kürzlich in Riga eröffneten „Kommunikationszentrum“ der NATO (Strategic Communications Centre of Excellence), und welche gemeinsamen Aktivitäten sind geplant oder hat es bislang gegeben?

Auch das in Riga eröffnete und von der NATO zertifizierte Exzellenzzentrum für Strategische Kommunikation (Center of Excellence for Strategic Communication, CoE StratCom) zählt zu den in der Antwort zu Frage 39 erwähnten relevanten Akteuren. Es gibt bislang keine formale Kooperation zwischen dem CoE StratCom und dem Europäischen Auswärtigen Dienst. Es wird jedoch für fachliche Zwecke und zum Informationsaustausch Verbindung gehalten. In diesem Rahmen übersendet die EU EAST STRATCOM Task Force wöchentlich Berichte über russische Informationsaktivitäten an das CoE StratCom.

41. Welche konkreten Schritte und Maßnahmen sind zur „Förderung einer pluralistischen russisch-sprachigen Medienlandschaft“ geplant, in welcher Höhe resultiert hieraus Finanzbedarf, und wie soll die Finanzierung erfolgen?

Konkrete, bereits in Umsetzung befindliche Maßnahmen sind die verstärkte Bereitstellung von EU-Informationen auch in russischer Sprache, Aus- und Fortbildung von Journalisten und Unterstützung für unabhängige, russischsprachige Medien. Zum Teil werden weitere Ideen und Vorschläge in der EU und den EU-Mitgliedstaaten diskutiert. Eine Kostenaufstellung ist der Bundesregierung nicht möglich, da die verschiedenen Maßnahmen aus verschiedenen Haushalten und Budgetlinien sowohl des Europäischen Auswärtigen Dienstes, der Europäischen Kommission und der Mitgliedstaaten finanziert werden.

42. Auf welche Art und Weise soll das „Strategische Kommunikationsteam Ost“ „unabhängige Medien in Russland unterstützen“ (bitte mit konkreten Angaben zu Programminhalten, Programmen und sonstigen Aktivitäten)?

Die konkrete Unterstützung unabhängiger Medien erfolgt über verschiedene Finanzinstrumente der Europäischen Kommission sowie durch einzelne Mitgliedstaaten. Die EU EAST STRATCOM Task Force unterstützt hier v. a. den gegenseitigen Informationsaustausch.

43. Inwieweit sollen hierfür seitens der EU oder EU-Mitgliedstaaten finanzielle Mittel oder sonstige geldwerte Zuwendungen zur Verfügung gestellt werden?

Es gibt verschiedene Budgetlinien der Europäischen Kommission als auch der Mitgliedstaaten die für eine solche Unterstützung grundsätzlich in Frage kommen. Über die Verwendung dieser Mittel wird nach den jeweils einschlägigen Verfahren entschieden.

44. Anhand welcher Kriterien werden die zu „unterstützenden“ „unabhängigen Medien in Russland“ ermittelt und ausgewählt?

Die Kriterien werden in den jeweiligen Unterstützungsprogrammen festgelegt.

45. Welche Medien und Medienunternehmen sollen in Russland unterstützt werden (bitte unter Angabe der offiziellen Bezeichnung konkret benennen)?

Die verschiedenen Programme und Projekte sowohl auf Ebene der EU als auch auf Ebene der Mitgliedstaaten legen jeweils Kriterien für eine mögliche Unterstützung fest. Über die konkrete Unterstützung wird nach den je einschlägigen Verfahren entschieden. Eine Auflistung der möglichen Unterstützungsempfänger ist der Bundesregierung daher nicht möglich.

46. Welcher Ansatz wird mit der Expansion der „Deutschen Welle“ sowie deren Akademie in Richtung Osteuropa verfolgt?

Der Ausbau der Programmaktivitäten der Deutschen Welle in Osteuropa hat das Ziel, das Angebot russisch- und ukrainischsprachiger Medienprodukte aus Deutschland für die Region zu verbreitern und dadurch zu mehr Pluralismus in der Medienlandschaft Osteuropas beizutragen. Die DW Akademie berät und unterstützt Medieninitiativen in der Region, um eine weitere Professionalisierung des Journalismus, Meinungsvielfalt und eine an hohen journalistischen Standards ausgerichtete Berichterstattung zu unterstützen.

47. In welcher Form soll bzw. wird es parallele Aktivitäten oder eine Zusammenarbeit zwischen dem „Strategischen Kommunikationsteam Ost“ und der „Deutschen Welle“, anderen öffentlich-rechtlichen deutschen Sendern oder sonstigen in Deutschland ansässigen Medienunternehmen geben?

Es ist eine Aufgabe der EU EAST STRATCOM Task Force, die EU-Mitgliedstaaten besser zu vernetzen und die unterschiedlichen Aktivitäten in den Ländern der Östlichen Partnerschaft und in Russland besser zu koordinieren. Hierzu hat sich das Kommunikationsteam zunächst einen Überblick über die durch die Mitgliedstaaten geförderten Aktivitäten - in Deutschland u. a. die der Deutschen Welle - verschafft. Ziel ist es, mögliche Synergieeffekte zu identifizieren und damit zu stärkerer Kohärenz beizutragen.

48. Auf welchen rechtlichen Grundlagen basieren Aktivitäten des „Strategischen Kommunikationsteams Ost“ – mit Blick auf das Medienrecht – insbesondere in bzw. mit Auswirkungen auf Nicht-EU-Staaten?

In seinen Aktivitäten ist die EU EAST STRATCOM Task Force an europäisches und das jeweils geltende nationale Recht gebunden.

49. Welche weiteren Schritte bzw. Initiativen zur Umsetzung des Aktionsplans werden nach Kenntnis der Bundesregierung nach der Einrichtung des „Strategischen Kommunikationsteams Ost“ geplant, diskutiert oder in Erwägung gezogen?

Der Aktionsplan nennt diverse Aktivitätsfelder, u. a. Verbesserung der Kommunikationsfähigkeit der EU, Zusammenarbeit mit Partnern, Unterstützung für Presse- und Meinungsfreiheit, public diplomacy in den Nachbarländern der EU, Training für Journalisten, Unterstützung für Pluralismus in russischsprachigen Medien und Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft. All diese Themen werden im Rahmen der EU weiter diskutiert und die Bundesregierung geht davon aus, dass in diesen Bereichen auch Aktivitäten entfaltet werden.

